



Coronavirus (COVID-19) Hinweise für Besucher der Justiz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen. Bitte beachten sie dazu folgende Hinweise:

- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere **intensives Händewaschen**). Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel im Spender zu Ihrer Nutzung zur Verfügung.
- Es wird empfohlen eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu tragen. Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der/s Vorsitzenden in Bezug auf das jeweilige Verfahren im Gerichtssaal bleiben unberührt.
- Das Gerichtsgebäude darf nicht betreten werden, wenn Sie unter eines der nachfolgenden Kriterien fallen:
 - *Nachweisliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2;*
 - *Absonderungspflicht aufgrund der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV vom 29. März 2022 in der jeweils gültigen Fassung oder der Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV vom 28. September 2021 in der jeweils gültigen Fassung;*
 - *Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt.*

Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.

- **Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
- Sie wollen jemanden zu Ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
- Die Sitzungssäle werden **regelmäßig desinfiziert und gereinigt**. Es besteht die Möglichkeit die Reinigung der Beteiligtenplätze selbst vorzunehmen.
- Zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer weiter zugelassen. Für sie können aber zusätzliche Beschränkungen bestehen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Ihr Amtsgericht Offenbach am Main